



Sicherheits-Nummer:  
235120150111

Finanzamt Wolfenbüttel \* 38299 Wolfenbüttel

Finanzamt Wolfenbüttel

Firma  
Wagner Rohr Reinigung UG  
(haftungsbeschränkt)  
Vorm Dorfe 3a  
38319 Remlingen

Bearbeitet von  
Frau Blanke

ZiNr.  
206

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05331) 803 -

Wolfenbüttel

51/205/01547

206

9. Februar 2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Wagner Rohr Reinigung UG (haftungsbeschränkt)	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Vorm Dorfe 3a, 38319 Remlingen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

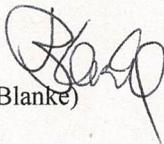
Diese Bescheinigung gilt vom 26.03.2023 bis zum 25.03.2026.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 25.03.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Blanke)



- 2 -

Dienstgebäude  
Jägerstraße 19  
38304 Wolfenbüttel

Telefon  
(05331) 803 - 0  
Telefax  
(05331) 803 - 113

Sprechzeiten  
Auskunftsbereich: Di, Do u. Fr  
8:00 - 13:00 Uhr; Mo 8:00 -  
18:00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE36 2500 0000 0027 0015 04,  
BIC MARKDEF1250  
Nord/LB Wolfenbüttel, IBAN DE20 2505 0000 0009 8010 02,  
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: [Poststelle@fa-wf.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-wf.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)